

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die

Gemeinde Nalbach



Maßnahmensteckbriefe

PRIMS

ENTWURFSFASSUNG

Stand: 04.06.2024

Auftraggeber



Gemeinde Nalbach
Rathausplatz 1
D- 66809 Nalbach

Verfasser



Hömme GbR
Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

Prims

Gewässer- und Anlagenunterhaltung, Treibgut- und Totholzrückhalt

X



Anlandung von Totholz an der Fußgängerbrücke Bilsdorf



Sohlrampe (Rauwehr) in Körprich

Situation Vor allem bei Hochwasser führt die Prims Treibgut und Totholz, dass sich an den Brücken im Gemeindegebiet ansammelt, verklaut und die Hochwasserausbreitung an diesen neuralgischen Punkten verschärft. So kam es bspw. beim Hochwasserabfluss 2021 zum Zusetzen der Fußgängerbrücke in Bilsdorf (Foto oben links) durch Treibgut. Die Verklautungen an der Brücke führten dazu, dass die Prims umläufig wurde. Laut Anliegern besteht zudem ein Problem durch abgetriebenes Brennholz von Privatgrundstücken und durch den entlang der Prims abgelegten Rückschnitt von Bewuchs und Gehölzen sowie von gehäckseltem Material. Zudem wird der Weidenbestand kritisiert. Die Weiden ragen in den Abflussquerschnitt und brechen bei entsprechender Größe leicht ab und tragen damit auch zu potenziell kritischen Verklautungen bei.

Unterschieden werden muss am Gewässer zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass nicht in allen Bereichen der Prims die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz liegt, sondern sich dies auf die reinen Gewässerabschnitte bezieht. Unmittelbar an den Bauwerken sind die Träger der Bauwerke (bei Straßenbrücken bspw. der LfS oder die Betreiber der Wehranlagen) zuständig.

Die Prims ist in Nalbach ein Gewässer 2. Ordnung und die Unterhaltungslast obliegt dem Saarland bzw. LUA. Die Prims wird dabei anhand eines bereits bestehenden Unterhaltungsplans regelmäßig begangen. Die Begehungsintervalle liegen in Abhängigkeit des Gefahrenpotenzials an Zwangspunkten zwischen ¼-jährlich (Zwangspunkte in Ortslagen) und 5 Jahren (naturnahe Außerortslagen). Die Ergebnisse der Begehungen werden in Begehungsprotokollen dokumentiert. Sofern erforderliche Maßnahmen festgestellt werden, beauftragt das LUA Dritte mit der Umsetzung bzw. informiert die zuständigen Anlagenbetreiber (z.B. bei Brückenbauwerken, Wehranlagen o.ä.). Das LUA wird auch außerhalb der regelmäßigen Begehungen auf Anzeigen von Dritten hin aktiv.

Ziel Der bestehende Unterhaltungsplan sollte mit Blick auf die Hochwasservorsorge überprüft und angepasst werden, sodass hochwasservorsorgende Unterhaltungsbedarfe, notwendige regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen und Zielzustände für die einzelnen Gewässerabschnitte definiert werden, insbesondere für die Abschnitte innerhalb der Siedlungsbereiche und im Übergangsbereich zu den bebauten Ortslagen (bps. bis etwa 500 m oberhalb der Bebauung). Hier soll der Fokus der Gewässerunterhaltung einer Reduzierung der Hochwassergefährdung dienen.

Anlieger der Prims und Hochwasserbetroffene kritisierten in den Bürgerforen die aus ihrer Sicht unzureichende Unterhaltung der Prims, insbesondere aber eine zeitlich weit verzögerte Beseitigung

gemeldeter Problemstellen. Sichtungen kritischer Zustände, Unterhaltungsdefizite oder bspw. abtriebsgefährdetes Totholz an neuralgischen Stellen sollen direkt an das LUA gemeldet werden, alternativ an die Gemeinde, die dies im Fall der Prims zur Bearbeitung weiterleitet.

Durch Errichtung von Anlagen zum Treibgut- und Totholzrückhalt kann die Problematik in den innerörtlichen Fließabschnitten reduziert werden. In Abstimmung mit dem Ministerium und dem LUA ist zu prüfen, ob Treibgutfänge im Bereich der kritischen Fließabschnitte errichtet werden könnten. Dabei muss berücksichtigt und sichergestellt werden, dass die Anlagen zu Unterhaltungszwecken erreichbar sind und eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen erfolgt.

Wehranlagen

Zur Anlagenunterhaltung gehört auch die innerhalb des Gemeindegebiets bestehende Wehranlage in der Prims. Hier ist der Anlageneigentümer bzw. der Inhaber des Wasserrechts für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Unterhaltung der Anlage zuständig. Hier wird für die Vorbereitung auf Hochwasserereignisse und die Alarm- und Einsatzplanung eine bessere Absprache zwischen Gemeinde und Feuerwehr sowie dem Anlageneigentümer gefordert, sodass neben der Zuständigkeit auch die Funktionsweise der Anlage und die Maßnahmen bei Hochwasserabfluss geklärt und abgestimmt werden.

Sohlrampe Körprich

Im Ortsteil Körprich besteht eine durch das LUA errichtete Sohlrampe (raues Wehr), das vermutlich zur Aufrechterhaltung des benötigten Wasserstandes des dort abzweigenden, ehemaligen Mühlgrabens errichtet wurde. Nach Aussage der hochwasserbetroffenen Anlieger in der Hüttersdorfer Straße sorgt der durch die Rampe erhöhte Wasserstand verstärkt dazu, dass es schneller zu einer Ausuferung bei höherem Abfluss kommt. Durch das LUA zu prüfen ist, zu welchem originären Zweck die Sohlrampe tatsächlich errichtet wurde, ob dieser Zweck nach wie vor erforderlich ist. Zudem soll geprüft werden, ob es durch die Anlage tatsächlich bei Hochwasser zu erhöhter Gefährdung der Bebauung kommt und entsprechende Umbaumaßnahmen oder auch eine Entfernung der Sohlrampe möglich ist.

Als Sofortmaßnahme müssen die Verklausungen im Bereich der Insel an der Sohlrampe im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch das LUA entfernt werden, da diese bei den nächsten Hochwassern erheblich kritischer sind als die Sohlrampe. Die Gemeinde soll das LUA entsprechend anweisen.

Fischtreppe Bilsdorf

Nordöstlich der Bilsdorfer Straße (Ortsteil Nalbach) befindet sich eine gebaute Fischtreppe in der Prims. Diese hat nach Aussage von Hochwasserbetroffenen angeblich negative Auswirkungen auf die Anwohner der Bilsdorfer Straße. So wird geschildert, dass nach jedem Hochwasser ein erheblicher Wasseranteil von der Prims in den ehemaligen Altarm abfließt. In den Jahren vor der Errichtung der Fischtreppe sei dies in nur sehr geringer Form der Fall gewesen. Damals habe am dortigen Wehrkopf ein längerer ca. 1 m hoher gepflasterter Wall bestanden. Bei dem Bau der Fischtreppe wurde dann kein erneuter Rückhaltewall angelegt. Vorher sei im Altarm bei Hochwasser keine besondere Strömung erkennbar gewesen, bei den letzten Hochwassern jedoch stets eine sehr starke Strömung im Altarm, obwohl zwischen Altarm und Prims noch keine geschlossene Überschwemmung vorhanden war. Hier wird eine entsprechende Untersuchung der Anlage angeraten, um zu prüfen, ob eine Verbesserung der Situation bei höheren Abflüssen bzw. eine bauliche Maßnahme zum Schutz der Bebauung der Bilsdorfer Straße möglich ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Entfernung der Verklausungen im Bereich der Insel an der Sohlrampe (Rauwehr) in Körprich	LUA	Sofortmaßnahme
Prüfung der Sohlrampe (Rauwehr) in Körprich und der Fischtreppe nördlich der Bilsdorfer Straße in Nalbach: <ul style="list-style-type: none"> Zweck der Errichtung und ob die Anlage noch erforderlich ist 	LUA	kurzfristig

<ul style="list-style-type: none"> Negative Auswirkungen für die Ortsbebauung bei höheren Abflüssen? (Hydraulischer Nachweis zu den Auswirkungen der Anlage bei Hochwasserabfluss) Entfernung/ Umgestaltung aus Hochwasserschutzgründen erforderlich? 		
<p>Überarbeitung/ Anpassung des bestehenden Unterhaltungsplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition von Zielzuständen der Unterhaltung mit Blick auf eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in und vor den Ortslagen Besondere Berücksichtigung der Fließabschnitte innerhalb des Naturschutzgebiets und des Baumbestands im Bereich der Steilhänge an der Prims <p>Überprüfung des Unterhaltungsintervalls hinsichtlich einer notwendigen Anpassung</p>	LUA	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	LUA	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den Brückenbauwerken der Gemeinde: regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Abflussquerschnitts zur Vermeidung von Verklausungen	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den Brückenbauwerken von Landes- und Bundesstraßen: regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Abflussquerschnitts zur Vermeidung von Verklausungen	Lfs	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an privaten Brückenbauwerken: regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Abflussquerschnitts	Bauwerks-eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an Wehr- und Wasserkraftanlagen, regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage	Betreiber (Wasser-rechtsinhaber)	dauerhaft, regelmäßig
Meldung von Problemstellen, kritischen Zuständen und Unterhaltsdefiziten an das LUA	Anlieger/ Betroffene	bei Bedarf

Prims

Weiheranlagen und Hochwasserretention



Weiheranlagen rechts der Prims in Piesbach



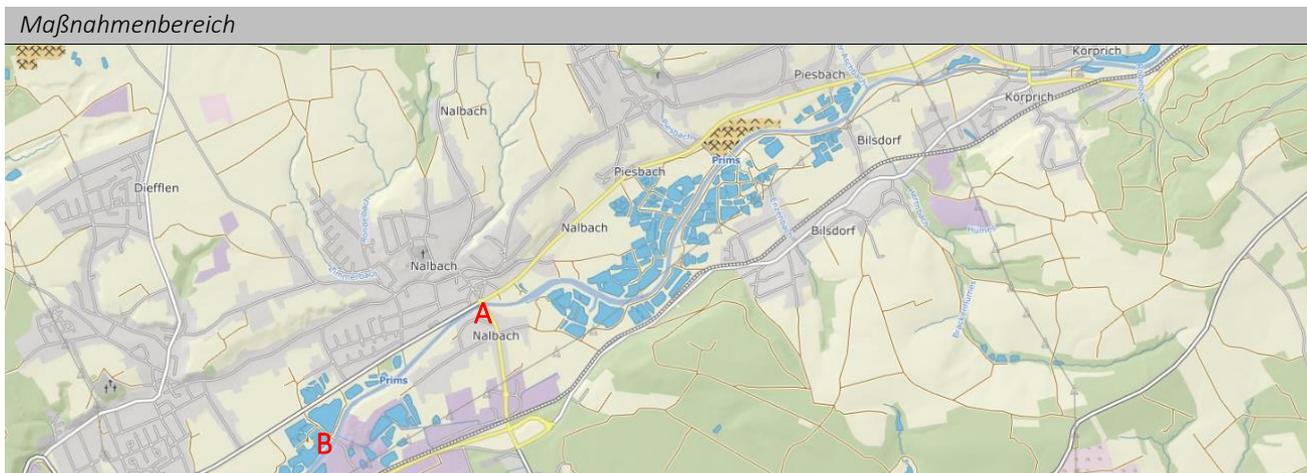
Weiheranlagen in Bilsdorf

Situation **Weiheranlagen**

Links und rechts der Prims befinden sich innerhalb des Gemeindegebiets eine Vielzahl an privaten Weiheranlagen im Überschwemmungsgebiet der Prims (siehe Maßnahmenkarte unten). Nach Aussage der Gemeinde und der Firma Arweiler sind diese Anlagen von Grundwasser gespeist. In einem separaten Ortstermin mit Vertretern der Firma Arweiler, die dort Rohstoffe abbaut, wurde ein Teil der Anlagen besichtigt und die Möglichkeiten zur Umnutzung/ Veränderung für die Hochwasservorsorge diskutiert. Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft der Firma Arweiler, der die Flächen und Weiher gehören und die sie in Teilen verpachtet hat, Flächen und ehemalige, nicht mehr genutzte Absatzweiher für ein Projekt zur Verbesserung der Hochwasserrückhaltung an der Prims zur Verfügung zu stellen.

Auch in den Bürgerveranstaltungen wurde mehrfach die Frage aufgeworfen, ob die Flächen und Anlagen zur Verbesserung der Hochwasserretention und des Wasserrückhalts bei Hochwasser optimiert und umgestaltet werden könnten. Die Gemeinde hat ebenfalls ein Interesse daran, die Hochwasserretention entlang der Prims zu verbessern und hat auch aus diesem Grund bereits einen dauerhaften Kontakt zur Firma Arweiler aufgebaut.

Ziel In Rücksprache mit dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz und dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz sollte die dargestellte Idee nochmals abschließend diskutiert und das Maßnahmen- und Förderpotenzial festgestellt werden. Für eine solche Maßnahme ist in erster Linie die hydrologische Sinnhaftigkeit und technische sowie genehmigungsrechtliche Machbarkeit zu überprüfen. Auch zu berücksichtigen ist, wie viel Retentionsraum gewonnen werden



könnte und ob dies in einem vertretbaren Verhältnis zum finanziellen Aufwand bzw. zum bei Hochwasser reduzierten Schadensrisiko steht. Dadurch, dass eine Flächenverfügbarkeit bereits in Aussicht gestellt wird, sollte nun in einem nächsten Schritt eine Projektplanung erfolgen, die das Potenzial erfasst und die Möglichkeiten zusammenstellt.

Situation **Brückenquerschnitte**

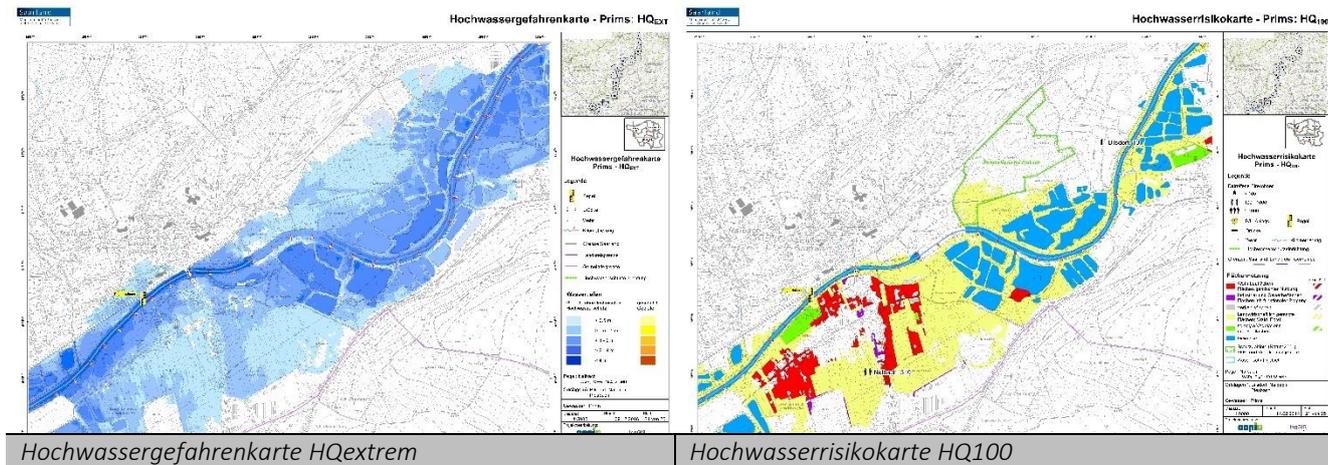
Die Brückenquerschnitte der Primsbrücke Saarwellinger Straße (siehe Maßnahmenbereich unten, Punkt A)) und der nachfolgenden Privatbrücke der Firma Arweiler (Punkt B, innerhalb der Gemeinde Dillingen) sind nach Vermutung von Gemeinde und Anliegern unterschiedlich groß; durch den geringeren Querschnitt der zweiten Brücke würde ein Rückstau induziert, der sich nachteilig auf die Hochwasserausbreitung v.a. für den Ortsteil Nalbach auswirkt.

Ziel Eine Überprüfung der Brückenquerschnitte ist zeitnah vorgesehen, ebenso eine Abstimmung mit dem Brückeneigentümer über mögliche Maßnahmen zur Vergrößerung des Abflussquerschnitts und Vermeidung von Rückstau an der Brücke.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Brückenquerschnitte der Primsbrücke Saarwellinger Straße und der unterhalb folgenden Privatbrücke der Firma Arweiler, Abstimmung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Rückstau	Gemeinde/ Eigentümer/ Planungsbüro	bevorstehend
Gemeindebezogen: Entwicklung eines Gesamtprojekts zur Optimierung der Hochwasserretention entlang der Prims innerhalb des Gemeindegebiets <ul style="list-style-type: none"> im Bereich der privaten Weiheranlagen in Eigentümerschaft der Firma Arweiler (die eine Flächenverfügbarkeit in Aussicht stellt) Erfassung der Anlagen, Kartierung der für potenzielle Hochwasserrückhaltung zur Verfügung stehenden Anlagen Ermittlung des möglichen Rückhaltepotenzials und Prüfung von Maßnahmen zur baulichen Umgestaltung Integration von weiteren Zielstellungen städtebaulicher Entwicklung im Rahmen des Projekts, untergeordnet der Priorität der Hochwasservorsorge 	Gemeinde	mittelfristig
Allgemein: Überregionale Betrachtung und Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasserretention entlang der Prims	MUKMAV/ LUA/ Gemeinde	mittelfristig

Prims

Information, Sensibilisierung und Warnung der Bevölkerung



Situation Hochwassergefährdung und -betroffenheit, Hochwassergefahren- und -risikokarten

Die letzten größeren Hochwasserabflüsse der Prims liegen lange zurück, vor allem 1992, 1993 und 1995 waren die Primsanrainer in den Ortsteilen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Nach Aussage der Feuerwehr war das Hochwasser 1992/1993 das bisher Folgenreichste. Der Wasserstand reichte bis zur Bahnhofstraße, was der Darstellung in den neuen Hochwassergefahrenkarten entspricht.

Die Erfahrungen zeigen, dass es bei den bisherigen Abflüssen in Körprich zuerst zu einem Überlaufen im Kreuzungsbereich Hüttersdorfer Straße/ Homrichstraße kommt. Das Wasser fließt dann rückseitig in die Gärten und Häuser des Meisen-, Amsel- und Drosselwegs. Der Bereich wurde beim Hochwasser im letzten Winter vorsorglich durch die Feuerwehr mit mobilen Schutzsystemen gesichert.

Der Bereich „Zur Knorscheider Mühle“ war bislang nicht betroffen. Auf der linken Seite der Prims sind dann v.a. die Objekte Uferstraße 8, 10 und 12 betroffen.

Zwischen 1998 und 2008 wurden per Rechtsverordnung die Überschwemmungsgebiete an der Prims auf der Basis von abgelaufenen Hochwasserereignissen (vor allem 1993 und 1995) festgesetzt bzw. vorläufig gesichert.

Zur rechtskräftigen Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurden im Jahr 2011 dann saarlandweit insgesamt 49 Hochwasserrisikogewässer (abschnitte) identifiziert. Für diese sind mittels exakterer und modernerer Modellverfahren Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für ein sogenanntes „100-jährliches“ bzw. ein „Extremhochwasser“ erstellt worden.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ100 und HQextrem (HQ1000) aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes wiederum stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären:

Ortsteil	Anzahl Betroffener bei HQ100	Anzahl Betroffener bei HQextrem
Körprich	> 80	> 580
Piesbach	10	10
Bilsdorf	10	120
Nalbach	> 310	> 550

In den Gemeinden Nalbach und Schmelz sind an der Prims keine technischen Hochwasserschutzanlagen vorhanden. Der Hochwasserschutz ist eine kommunale Aufgabe, seitens des Landes gibt es daher auch keine Planungen zu technischen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Prims.

Ziel Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes und eine Reduzierung der Gefährdungssituation muss durch eine hochwasservorsorgende Gewässer- und Anlagenunterhaltung sowie durch Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die Betroffenen hergestellt werden. Ergänzend werden die Maßnahmenmöglichkeiten für die Gemeinde geprüft, um bauliche, mobile und teilmobile Hochwasserschutzanlagen und -systeme zu errichten bzw. anzuschaffen.

Im Sinne des vorliegenden Konzeptes und einer Verbesserung der Hochwassersituation entlang der gesamten Prims ist eine überregionale Betrachtung hinsichtlich Retentionsflächen an der Prims, in allen Anrainergemeinden erforderlich, um alle Retentionspotenziale zu erfassen und langfristig zu sichern sowie für die Hochwasserausbreitung in der Aue nutzbar zu machen. Vom Prozedere wäre es vorerst so, dass für den nächsten Zyklus die Kommunen des Saarlandes, die in ihren HSVKs als Maßnahme „eine überregionale Betrachtung der Prims hinsichtlich Retentionsflächen“ stehen hätten, diese Betrachtung im Rahmen der Hochwasserpartnerschaften auch als Maßnahme für den HWRM-Plan vorschlagen können. (Im Saarland können die Kommunen im Rahmen der Hochwasserpartnerschaften Maßnahmen für den HWRM-Plan beitragen). Sollten Ihnen dazu andere Vorgehensweisen einfallen, könnten wir uns nochmals beraten.

Situation **Information und Sensibilisierung**

Das Bewusstsein der Hochwassergefährdung nimmt bei den Anliegern im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und wiederkehrend an die bestehenden Gefahrenkarten erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Kommunikationskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Warnung der Bevölkerung**

Neben den üblichen Informationskanälen der Hochwasserwarnung (Internet, Radio, TV) kann die Bevölkerung in Nalbach auch per Sirenen sowie mit Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehrfahrzeugen gewarnt werden.

Ziel Nach Aussage der Feuerwehr Nalbach sind neue Sirenen („Fanfaren“) mit eigenen Akkus zur Anschaffung für 2025, durch die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Nalbach, vorgesehen. Die Feuerwehr selbst erhält direkte Warnungen des Deutschen Wetterdienstes. Ausgeweitet werden sollen die der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Warnmeldungen um die Regenradaranalysen des „Meteologix PRO Unwetteralarm“, die kostenpflichtig erworben werden können (siehe hierzu auch die Maßnahmen zur Alarm- und Einsatzplanung).

Situation Eigenvorsorge

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht“ gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos • Möglichkeiten des privaten Objektschutzes • Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung • Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios • Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser 	Gemeinde	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen innerhalb der Wohnbebauung – etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	Gemeinde	kurzfristig
Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks	Gemeinde	kurzfristig
Überregionale Betrachtung der Prims hinsichtlich Retentionsflächen: Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasserretention entlang der Prims in allen Anrainergemeinden	MUKMAV/ LUA/ Gemeinde	mittelfristig
Prüfung innerörtlicher Maßnahmen des stationären, mobilen und teilmobilen Hochwasserschutzes		
Anschaffung neuer Sirenen	OPB Gemeinde Nalbach	In Planung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich:	Anlieger	dauerhaft

<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Starkregen in Bilsdorf 2016 (Foto: FFW Nalbach)



Starkregenabfluss in Piesbach 2023 (Foto: FFW Nalbach)

Situation und Ziel **Pegel**

Der neue Prims-Pegel in Körprich ist im Herbst 2023 installiert und nach einer Testphase in Betrieb genommen worden. Stündlich werden die Messwerte auf den Webseiten des Ministeriums veröffentlicht. Die Feuerwehr Nalbach hat in Abstimmung mit dem LUA bereits die Grenzwerte für die SMS-Alarmierung eingerichtet. Die Warnung erfolgt an die festgelegten Führungskräfte per SMS mit permanenter Aktualisierung der Messwerte alle 15 Minuten. Die Feuerwehr hat auch einen Zugang erhalten, mit dem sie diese Werte selbst alle 15 Minuten abrufen können. Bezugnehmend auf den Pegel Körprich hat die Feuerwehr entsprechende Warnstufen festgelegt:

Warnstufen	
Warnstufe 1	2,90m
Warnstufe 2	3,20m
Warnstufe 3	4,00m
Warnstufe 4	4,50m



- Ab Pegelstand 3,00 m tritt die Prims an der Zufahrt zum Sportplatz über (Punkt 1 in der Abbildung).
- Ab einem Pegelstand von 3,40 m reicht die Überflutung bis zur Einfahrt zum Sportplatz (Punkt 2)

Der Prims-Pegel in Nalbach liefert ebenfalls stündliche Werte. Mit dem neuen Pegel in Körprich besteht nun eine deutlich bessere Vorhersage und Beobachtung der für Körprich kritischen Abflüsse.

Einsatzdokumentation

Die Feuerwehr hat einen an die Erfahrungen der vergangenen Ereignisse angepassten Einsatz- und Maßnahmenplan erarbeitet. Diese interne Dokumentation zeigt, welche Flächen bei welchem Pegel betroffen und eingestaut sind, sodass die Feuerwehr gefährdete Anlieger möglichst rechtzeitig informieren kann. Dieser Einsatzplan bietet bereits eine sehr gute Grundlage für die Bewältigung von

Hochwasser- und Starkregenereignissen. Er soll zukünftig mit jedem Ereignis erweitert bzw. angepasst werden.

Warnung und Einsatzvorbereitung

Zur Warnung und Vorbereitung von Einsätzen erhält die Feuerwehr Warnungen des Deutschen Wetterdienstes. Ausgeweitet werden sollen die der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Warnmeldungen um die Regenradaranalysen des „Meteologix PRO Unwetteralarm“, die kostenpflichtig erworben werden können (siehe hierzu auch die Maßnahmen zur Alarm- und Einsatzplanung). In Tholey wurde ein neuer Wetterradar auf dem Schaumberg installiert, der in einem Radius von 80 Kilometern Daten erfasst, die für die Feuerwehr wichtige Erkenntnisse über die Bewegung und Zugrichtung der Niederschlagsgebiete und die Intensität des zu erwartenden Regens liefert. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung sowie Vorwarnung vor Starkregen, soll die Gemeinde für die Feuerwehr die entsprechenden Lizenzen für zwei Zugänge zu erwerben. Damit ist es nach Einschätzung der Feuerwehr möglich, mit etwa 40 Minuten Vorlaufzeit die Lage deutlich detaillierter einzuschätzen als über die großflächigen Warnungen des Deutschen Wetterdienstes.

Einarbeiten aus Gesetzgebung, wann und wie die Feuerwehr bei Hochwasser helfen muss → Allg. Maßnahme: Gemeinde muss das klären, was sie an Hilfsverpflichtung leisten muss

Mobiles Hochwasserschutzsystem

Die Gemeinde beabsichtigt, wie auch die Prims-Nachbargemeinde Schmelz, die Anschaffung weiterer mobiler Hochwasserschutzsysteme (System NOAQ Boxwall). Insgesamt 24 laufende Meter des Systems wurden der Feuerwehr bereits gespendet. Weitere 800 Meter möchte man anschaffen. Für eine Förderung wurden bereits Anfragen an die zuständigen Minister adressiert.

In erster Linie soll das System in Körprich zum Einsatz kommen, um dort den Abfluss in von Homrich- bis Körpricher Straße und weiter entlang der B 269 zu vermeiden. In diesem Zusammenhang soll für die Gemeinde als Entscheidungsgrundlage ein Aufbaukonzept für den mobilen Hochwasserschutz erstellt werden, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Aufbau an den beabsichtigten Einsatzstellen keine Verschärfung der Hochwassersituation für andere Bereiche der Bebauung, durch die Verdrängung des Abflusses, entstehen. Bisher agierte die Feuerwehr nach Erfahrungswerten und es ist nicht bekannt, dass der Aufbau zu einer Verschärfung der Situation andernorts beitrug. Dies soll für zukünftige erweiterte Einsätze solcher Systeme aber ebenfalls, auf Grundlage einer vorhergehenden Überprüfung, ausgeschlossen werden.

Wehranlagen

Zur Anlagenunterhaltung gehören auch die innerhalb des Gemeindegebiets bestehenden Wehranlagen in der Prims. Hier sind die Anlageneigentümer bzw. die Inhaber der Wasserrechte für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen zuständig. Hier wird für die Vorbereitung auf Hochwasserereignisse und die Alarm- und Einsatzplanung eine bessere Absprache zwischen Gemeinde und Feuerwehr sowie den Anlageneigentümern gefordert, sodass neben den Zuständigkeiten auch die Funktionsweisen der Anlagen und die Maßnahmen bei Hochwasserabfluss sowie im Katastrophenfall geklärt und abgestimmt werden.

Kritische Infrastrukturen

Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers sollen durch die Betreiber überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden (siehe nachfolgenden Maßnahmensteckbrief). Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erwerb von zwei Zugangs-Lizenzen für den „Meteologix PRO Unwetteralarm“ für die Freiwillige Feuerwehr Nalbach	Gemeinde	Sofort- maßnahme
Anschaffung von mobilen Hochwasserschutzsystemen (bspw. NOAQ Boxwall o.a.)	Gemeinde	in Planung
Erstellung eines Aufbaukonzepts für die mobilen Hochwasserschutzanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der möglichen Einsatzbereiche • Überprüfung der Auswirkungen des Aufbaus der Systeme auf den Hochwasserabfluss • Vermeidung der Verschärfung der Hochwassersituation für direkte Unterlieger oder die gegenüberliegende Ortsbebauung 	Gemeinde	kurzfristig
Aktualisierung/ Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Gemeinde Nalbach, darin u.a. <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Einarbeitung der Erkenntnisse aus dann vergangenen Einsätzen • Einarbeitung der Versagens-/ Ausfallpunkte von kritischen Infrastrukturen • Berücksichtigung von Hochwassernotfall-/ Evakuierungskonzepten kritischer Einrichtungen (Seniorenzentren, Pflegeheimen, Schulen etc.) • Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanung an die Erkenntnisse dieses Konzepts sowie der Erkenntnisse, die sich aus den Gefahrendarstellungen der Starkregengefahrenkarten ergeben • Vorplanung des Einsatzes und Aufbaus von mobilen Hochwasserschutzsystemen nach deren Anschaffung; jährlicher Probeaufbau zur Sicherstellung reibungsloser Abläufe • Abstimmung mit dem EVS, energis und anderen Betreibern kritischer Infrastrukturen zu Hochwassersicherheit der Anlagen und ggf. vorhandenen betriebsinternen Notfallplänen und Ausfallzeitpunkten der Anlagen 	Gemeinde	kurzfristig; regelmäßig
Klärung und Abstimmung des Verfahrensablaufs und der Zuständigkeiten für die Wehranlagen im Hochwasserfall, in Abstimmung mit den Eigentümern der Wehranlagen	Gemeinde/ FFW/ Eigentümer	kurzfristig

Prims

Kritische Infrastrukturen



Primshochwasser gefährdeter Standort der Feuerwehr

Seniorenresidenz Primsmühle

Situation Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers sollen durch die Betreiber überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Feuerwehrstandort „An der Feuerwache“ Nalbach

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Nalbach befindet sich im Überschwemmungsbereich der Prims, einschließlich der in 2023 errichteten Lagerhalle für Katastrophenschutz in der Gemeinde, und ist bei HQextrem von einem Wasserstand bis zu 0,5 Meter partiell betroffen. In diesem Gebäude ist auch der Sitz der „Örtlichen Einsatzleitung“ bei Großschadenslagen. Die Feuerwehr hat sich in letzter Zeit technisch so ausgestattet, dass die Einsatzleitung ohne großen Aufwand als mobile Variante (d.h. mobile Fahrzeuglösung mit Einsatzleitwagen und Mannschaftstransportfahrzeug) oder als feste Variante in einem anderen ungefährdeten Gebäude eingerichtet werden kann. Das Einsatzleitprogramm ist auf einem USB-Stick hinterlegt, das auch bei Stromausfall über einen Laptop an jedem Ort betrieben werden kann.

Seniorenresidenz Primsmühle

Die AWO-Seniorenresidenz Primsmühle ist gemäß Hochwassergefahrenkarten nicht von Primshochwasser betroffen. Sie liegt jedoch auch am „Nalbacher Mühlengrabenbach“ und ist gemäß Starkregengefahrenkarten durch Rückstau gefährdet. Die Hochwasser- und Starkregengefährdung der Seniorenresidenz muss durch den Betreiber anhand der Gefahrenkarten überprüft und notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Einrichtung gegen eintretenden Wasser sowie zur ggf. im Ereignisfall notwendigen Evakuierung ergriffen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Hochwassergefährdung der eigenen Anlagen gemäß Gefahrenkarten und ggf. Sicherung der Anlagen kritischer Infrastruktur Auflistung der Anlagen ausstehend, Zugang Leitungsauskunft beantragt	energis-Netz-GmbH	kurzfristig
Überprüfung der Hochwassergefährdung der eigenen Anlagen gemäß Gefahrenkarten und ggf. Sicherung der Anlagen kritischer Infrastruktur	EVS	kurzfristig
Überprüfung der Hochwassergefährdung der eigenen Anlagen gemäß Gefahrenkarten und ggf. Sicherung der Anlagen kritischer Infrastruktur	Deutsche Telekom	kurzfristig

Überprüfung der Hochwassergefährdung der eigenen Anlagen gemäß Gefahrenkarten und ggf. Sicherung der Anlagen kritischer Infrastruktur	Deutsche Glasfaser	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich der Prims sowie im Gefährdungsbereich von Starkregen bestehenden Anlagen der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Prüfung der Trinkwasserbohrungen im Bereich Mittelstraße • Verlegung der Altglascontainer in der Nassauer Straße aus dem ÜSG heraus 	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge, der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall sowie Prüfung von Ausweichstandorten für den Feuerwehrstandort im Ortsteil Nalbach („An der Feuerwache“)	Gemeinde/ FFW Nalbach	erfolgt
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge an der AWO Seniorenresidenz Primsmühle <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden ○ Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen ○ Prüfung zum Einbau tragwasserdichter Kanaldeckel im Außenbereich ○ Elementarschadenversicherung ○ Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge, Information der Mitabreitenden und Bewohner:innen • Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes (Hochwassernotfallplan) für den Hochwasserfall an der Seniorenresidenz Primsmühle in der Mühlenstraße 19 (Abstimmung des Hochwassernotfallplans mit der Feuerwehr der Gemeinde Schmelz) 	AWO Saarland	kurzfristig

Prims

Talsperre Nonnweiler

X



Situation Beim Hochwasser vom 23.01.1995 wurde das Stauziel erreicht und die Entlastungsanlage ging in den überplanmäßigen Betrieb. Dieses Ereignis wird auch heute noch von der Bevölkerung oft als Fehlsteuerung oder menschliches Fehlverhalten wahrgenommen. Dem war jedoch nicht so. Hier bemüht sich auch das LUA stetig um Aufklärung; hiernach bevorratet die „Talsperre Nonnweiler [...]“ für Hochwasserereignisse ein Stauvolumen (Retentionsvolumenpuffer). Bis dieses mit Erreichen des festgeschriebenen Stauzieles aufgebraucht ist, erfolgt der reguläre Wasserabfluss über den Betriebsauslass. Sobald das Stauziel überschritten wird, springt die Hochwasserentlastungsanlage für den überplanmäßigen Betrieb an und über diese läuft dann dieselbe Abflussmenge ab, die über die Zuflüsse der Talsperre zugeführt wird. Bis zum Erreichen des Stauziels hat die Talsperre also eine Pufferwirkung für die Unterlieger und verzögert die Abflussspitze. Für die Entlastungsanlage gibt es keine Steuermöglichkeit und diese entspricht den Vorgaben zur Gewährleistung des Betriebes und Standsicherheit der Stauanlage.“ (Auskunft des LUA vom 17. Oktober 2023)

Die Talsperre Nonnweiler ist zudem keine rein zum Hochwasserschutz errichtete Rückhalteanlage, sie kann eine gewisse Hochwasserretention erfüllen, deckt aber insgesamt ein breites Spektrum der Wasserwirtschaft ab, von der Vorhaltung von Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung bis zur Brauchwassernutzung. Es kommt häufig vor, dass die Talsperre vollgefüllt ist, dann besteht nur ein sehr begrenztes Hochwasserrückhaltevolumen. In diesem Fall besteht lediglich noch über die sogenannte Seeretention (Seefläche (1 km²) x Überfallhöhe) ein Volumen, das Wasser zurückhält bis der Hochwasserablauf (Notüberlauf) anspringt.

Im Winter wird das Hochwasserrückhaltevolumen vergrößert, sodass in den Monaten Oktober bis Februar 2 Mio. m³ zur Verfügung stehen (2 m Wasserstandshöhe x 1 km² Fläche) und im März 1 Mio. m³.

Erfahrungswerte zeigen, dass es bis zu einem Abfluss von 10 m³/s am Pegel Nonnweiler (unterhalb der Talsperre) nicht kritisch wird für die dortige Bebauung, auch wenn das Bett der Prims dann stark gefüllt ist. Wird der Pegelwert überschritten, sind die ersten Gebäude in Primstal betroffen. Dieser Pegel erfasst sowohl den Abfluss aus der Talsperre als auch das direkte Einzugsgebiet der Prims zwischen Talsperre und Nonnweiler und die in diesem Fließabschnitt in die Prims mündenden Gewässer.

Sind nennenswerte Niederschlagsmengen und Hochwasserabflüsse im Einzugsgebiet der Talsperre vorhergesagt und zu erwarten, wird versucht, den Abfluss aus der Talsperre niedrig zu halten, damit der kritische Pegelwert in Nonnweiler nicht überschritten wird. Sollte es Überlegungen geben, aufgrund angekündigter Ereignisse zusätzlichen Speicherraum freizumachen, wird die Abflussmenge immer mit Blick auf den Pegel Nonnweiler gesteuert. Beim Hochwasserereignis im Januar 2024 ist dies gelungen, der Abfluss aus der Talsperre betrug max. 5 m³/s. Im Januar 2023 konnte dies nicht ermöglicht werden. Die Talsperre war vollgefüllt, sodass die Hochwasserentlastung angesprungen ist. Dies hat zur Folge, dass das

nun in die Talsperre zufließende Wasser durchläuft – so, als würde es die Talsperre nicht geben. In dem Fall ist keine zusätzliche Rückhaltung mehr möglich.

Eine Ablassmenge über dem genannten Richtwert, die eine Gefährdung der Bebauung in Primstal zur Folge hätte, ist nicht erlaubt und bedarf im Sonderfall einer Zustimmung der Aufsichtsbehörde, dem zuständigen Ministerium und es müsste eine Abstimmung erfolgen. Dann würde auch die Gemeinde Nonnweiler informiert werden. Berücksichtigt werden muss dann auch, welche Niederschlags- und Abflussmengen aus den Einzugsgebieten unterhalb der Talsperre zu erwarten sind, die den Pegel der Prims in Nonnweiler belasten.

Ziel Eine Kommunikation mit der Gemeinde Nonnweiler erfolgt in diesen Fällen, nicht jedoch mit den Gemeinden Schmelz oder Nalbach, da die reine Abflussmenge aus der Talsperre dort nicht erheblich ist. Die Prims führt durch die vielen Zuflüsse und Einzugsgebiete, die unterhalb der Talsperre in die Prims entwässern, in Schmelz und Nalbach deutlich mehr Wasser als rein durch die Talsperre ab- bzw. weitergegeben. Die Feuerwehren und Einsatzkräfte können jederzeit den Bereitschaftsdienst der Talsperre kontaktieren und ergänzend auch den zuständigen Mitarbeiter (Herr Schnur) des Talsperrenverbands.

Die Abstimmung eines Kommunikations- und Verfahrensplans sollte zwischen den betroffenen Gemeinden, Feuerwehren und dem Talsperrenverband erfolgen und regelmäßig aktualisiert werden, sodass im Ereignisfall die Kommunikationswege klar sind.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Aufstellung/ Abstimmung eines Kommunikations- und Verfahrensplan bei Überlastung der Talsperre zwischen Feuerwehr und Talsperrenverband	Feuerwehr	kurzfristig